

Beitragsordnung des Vereins „Familienrechtshilfe Dresden e.V.“ ab 10.05.2009

Der Verein versteht sich als Selbsthilfeeinrichtung zur Hilfeleistung in Familienrechtssachen.

Die Hilfeleistung wird nur im Rahmen einer Mitgliedschaft erbracht. Um Ihnen eine umfassende und kompetente Unterstützung zu bieten, ist die Mitgliedschaft im Verein Familienrechtshilfe Dresden mit der Zahlung eines geringen Mitgliedsbeitrags verbunden. Die Leistungen des Vereins können erst nach Zahlung des Jahresbetrages in Anspruch genommen werden.

Wir unterhalten keinen auf Gewinnerzielung, sondern einen auf Kostendeckung ausgerichteten Geschäftsbetrieb. Daher sind unsere Beiträge niedrig.

Durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten ist die rechtliche Beratung im Umfang von einer Stunde / Jahr und Mitglied. Bei Bedarf können die Mitglieder Tickets für zusätzliche Beratungseinheiten zubuchen.

Eine Aufnahmegebühr erheben wir nicht.

Mitgliederbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt 36 Euro (ermäßigt 12 Euro*, in Härtefällen nach Einzelfall-Prüfung 0 Euro) für natürliche Personen. Für juristische Personen gilt der dreifache Jahresbeitrag. Dieser ist bei Beitritt und danach jährlich im voraus zu entrichten.

Sie können zwischen folgenden Zahlungsweisen wählen:

- per Barzahlung
- per Überweisung

Ihre Überweisungen richten Sie bitte an:

Bank: / BLZ: / Kto.: noch einzurichten

Mit dem Betreff: „Mitgliedsbeitrag Vorname Name für den Zeitraum“.

Der Jahres-Beitrag berechtigt zur Beratung im Umfang von einer Stunde / Jahr. Tickets in Einheiten von je 30 min können bei Bedarf zum Preis von 30 Euro (ermäßigt 10 Euro) zugebucht werden. Die kleinste Zeiteinheit einer Beratung beträgt 30 Minuten.

*Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Bezieher von Sozialhilfe oder ALG II und / oder ergänzender Sozialleistungen (bitte Nachweis vorlegen).